

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 156

Warum Naturschutz?

Philosophische Überlegungen

von Reinhard Löw

Verlag J.P. Bachem

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ behandelt jeweils aktuelle Fragen aus folgenden Gebieten:

- Kirche in der Gesellschaft
- Staat und Demokratie
- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Erziehung und Bildung
- Internationale Beziehungen / Dritte Welt

Die Hefte eignen sich als Material für Schul- und Bildungszwecke.

Bestellungen sind zu richten an die
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Viktoriastraße 76
4050 Mönchengladbach 1

Redaktion:
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Mönchengladbach

Natur- und Umweltschutz zählen heute zu den brennenden Problemen unserer Gesellschaft. Politische Parteien machen sich dafür ebenso stark wie Bürgerinitiativen, Medien, Kirchen. Die Situation in Natur und Umwelt ist so ernst, daß die Notwendigkeit von Heilung, Schutz und Vorsorge kaum mehr bestritten wird. In der Frage der Begründung dieser Notwendigkeit weichen die Meinungen allerdings stark voneinander ab, von ihrer ausschließlichen Rückbindung an menschliche Interessen bis hin zu Eigenrechten selbst der anorganischen Natur. Die Debatte über die vernünftige Begründung ist zunächst nur eine theoretische. Es scheint, als wäre wirksame Hilfe besser als unnützes Gerede. Das ist indes zu kurz gefasst: denn hinter dieser speziellen Debatte steht eine allgemeine um das Selbstverständnis der Menschen, deren Spektrum an Positionen nicht weniger breit ist, vom Menschen als purem Evolutionsprodukt, als Zigeuner am Rande des Weltalls (3. Monod), bis zu seiner Gotteskindschaft.

In dieser anthropologischen Debatte geht es dann um sehr viel mehr als nur um den Naturschutz; die praktischen Lernsequenzen reichen bis in Medizin, Pädagogik, Politik, Recht hinein. In der Anthropologie fallen die Vorentscheidungen für unser Verständnis der ganzen Wirklichkeit. Gleichwohl ist sie von diesem gar nicht zu trennen, das „vor-“ der „Vor-Entscheidung“ ist nur ein Logisches „vorher“, kein zeitliches. Für unser Ziel einer angemessenen philosophischen Begründung des Naturschutzes legt es sich daher nahe, in einem ersten Schritt der Überlegungen die sog. anthropozentrischen Begründungen zu analysieren, in einem zweiten diejenigen, die von einem Eigenrecht der Natur sprechen unabhängig von Gott, und in einem dritten dann die christlich-philosophische Begründung zu entwickeln. Das zugehörige Menschenbild ergibt sich daraus von selbst. Vorauszuschicken ist nur eine Bemerkung zum Begriff „Ökologie“. Er wurde, wie bekannt, von Ernst Haeckel 1866 geprägt für die „Wissenschaft von den Wechselbeziehungen der Organismen untereinander“;¹⁾ der Zusammenhang auch mit der abiotischen Natur wurde etwas später hergestellt. Der Sache nach ist diese Wissenschaft natürlich viel älter: Aristoteles hat in seinen pflanzenkundlichen Schriften eine enorme Fülle an Einzelheiten zusammengetragen, die wir heute der Ökologie zurechnen würden, mit einem allerdings bemerkenswerten Unterschied zur Haeckelschen Auffassung: Für Haeckel soll die Ökologie eine rein deskriptive und im Idealfall auch quantitative Naturwissenschaft sein, für die Antike ist in unbefangener anthropomorpher Weise davon die Rede, was die Lebewesen mögen und meiden, wie sie zweckmäßig, teleologisch untereinander und auf ihre Umwelt und diese auf sie eingerichtet sind. Unter evolutionistischen Prämissen ist das alles unwissenschaftlich. Mit dem Aufblühen der Ökologiedebatte, spätestens seit dem Zeitpunkt, den wir heute als den ökologischen Schock bezeichnen, etwa um 1973 mit Ölkrise, Kernkraftzweifeln, Entdeckung von Artensterben und Waldschäden, mit diesem Aufblühen erhält die Ökologie auch wie-

der eine teleologische Dimension, allerdings, und das ist wesentlich, in der praktischen Philosophie. Ökologie überschreitet ihren Charakter als Unterabteilung der Biologie, sie will Leitwissenschaft werden, und zwar nicht als ideale Alternativwissenschaft, sondern als Grundlage einer Weltanschauung mit massiven Implikationen für Moral und Politik. Ökologische Studien und Erlässe beschreiben nicht nur, was *ist*, sie sagen, was sein *soll* und darüber hinaus, *warum* es so und so sein soll. Letzteres muß der eigentliche Gegenstand einer philosophischen Untersuchung ökologischer Ansprüche sein, denn auf das bloße Behaupten des Seinsollenden trifft Hegels Satz zu: „ein trockenes Versichern gilt soviel wie ein anderes.“ Das *Was* des Seinsollenden ist aber für alle folgenden und zu analysierenden Begründungstypen das Nämliche: eine intakte Natur in der Vielfalt ihrer Arten, in welcher vorhandene Schäden geheilt sind und künftigen vorgebeugt ist. Dies soll sein: aber warum? Es sind, wie gesagt, drei Begründungstypen zu unterscheiden.

I. Die Begründung des Naturschutzes durch Interessen von Menschen – die sog. anthropogene oder anthropozentrische Begründung

Vorab sei klargestellt, daß ich diese Form der Begründung keineswegs für eine schlechte oder gar a priori abzulehnende Form von Begründung für Maßnahmen zugunsten der Erhaltung oder Wiederherstellung von Natur und Umwelt halte. In diesen Anspruch gerät sie nämlich sehr leicht, wenn es heißt, man habe den Ernst der Lage noch nicht begriffen, solange man aus egoistischen Motiven heraus handle. Es komme vielmehr darauf an, biozentrisch zu denken.

Darauf wird noch einzugehen sein. Erst einmal sollen die Stärken dieser vielfach verdächtigten Begründung für den Menschen herausgestellt werden. Denn schließlich *ist* der Mensch ja auf die Natur angewiesen für seinen Lebensvollzug, für die Verwirklichung seiner Handlungsfreiheit, für ein glücktes Leben im Ganzen. Thomas von Aquin schreibt, daß sich der Mensch der Natur gegenüber *zunächst* so verhält wie alle anderen Naturwesen auch, sich ihrer also zur Sicherung seiner Nahrung, seines Schutzes, auch seiner Erholung bedient. Aber es ergeben sich für ihn innerhalb dieser berechtigten Ansprüche an die Natur vier Spannungen, um deren Ausgleich er in seinem eigenen Interesse bemüht sein muß.

1. Umweltschutz im Interesse langfristiger Nutzung der Natur

Die erste Spannung liegt auf der Hand. Progressive, übertriebene Nutzung der Natur kann zu ihrer irreversiblen Zerstörung führen. Das war für die Zeit der

Nomaden, der Jäger und Hirten noch kein Problem: wenn das Areal erschöpft war, zog man eben weiter. In unserer Zeit, in der das Ökologieproblem ein globales ist, gibt es nichts mehr, wohin man ziehen könnte. Schäden von Umwelt und Natur sind zu heilen und zu vermeiden gerade im Interesse einer weiteren Nutzung durch uns selber. Der Besuch der Nordseite des Harzes überzeugt davon wahrscheinlich noch schneller als das philosophische Argument, und es leitet über zur zweiten Spannung innerhalb der anthropogenen Begründung.

2. Umwelt als Medium der Erholung

Die Nutzung der Natur kann nämlich in Konkurrenz treten zu ihrem Gebrauch als Medium der Erholung. Der genannte Besuch des Nordharzes erweist sich für den nüchternen Betrachter bisweilen als eine Variante des Katastrophentourismus. Und es müssen nicht einmal die „bösen“ und rücksichtslosen Industrieanlagen vor allem immer der anderen sein: selbst die unter Erholungsgesichtspunkten genutzte Landschaft kann leicht das Stadium der Kontraproduktivität erreichen. Die Erschließung fast aller Alpentäler ist ein Beispiel dafür: wer Erholung in der unberührten Natur sucht, meint vermutlich gerade nicht einen sog. „Bauernhof“ mit 400 Gästebetten und einer Scheunendisco.

3. Umweltschutz als Solidaritätsverpflichtung gegenüber der Dritten Welt

Die dritte Spannung innerhalb der anthropogenen Begründung von Natur- und Umweltschutz benötigt, damit sie überhaupt auftaucht, bereits eine über den puren Nutzen hinausgehende Dimension der Anerkennung von Gerechtigkeit und Solidarität. Es ist die Spannung zwischen der Nutzung durch uns und der Nutzung durch andere Menschen in der jetzigen Welt. Diese dritte Spannung kehrt auf vielen Ebenen wieder. Sie findet sich, wenn etwa jemand die Pilze eines Waldes ausreißt anstatt sie abzuschneiden und diese Kostlichkeit nun für andere nicht mehr da sein wird. Sie findet sich in ganz anderem Maßstab, wenn unsere Nutzung der billigen Rohstoffe aus der Dritten Welt, ohne angemessene Hilfe von uns, dort zu Armut und Verelendung beiträgt. „Angemessen“, damit ist der quantitative Aspekt genauso gemeint wie der qualitative, denn Hochtechnologieexport ist vermutlich nicht der richtige Ausgleich für Rohstoffimport. Die Natur- und Umweltschutzproblematik wird übrigens in dieser dritten Spannung besonders deutlich. Denn zum einen wird die Natur in der Tat dort radikal ausgebeutet, bei der Holzfällung in den Amazonaswäldern, der Zerstörung von Landschaften im Tagebergbau, bei Riesen-

staudämmen. Aber dann sind *wir* die Nutznießer, und wenn wir den Menschen der Dritten Welt feinsinnige Naturschutzgedanken ans Herz legen wollten, dann werden sie uns antworten, daß sie erst einmal *überleben* wollen und sich solche Gedanken nicht leisten können. Langfristig holt das darin steckende Katastrophenpotential uns freilich alle ein. Wenn die Solidarität unter den Menschen und Kulturen keine positive sein wird – bei welcher die Industrienationen in jeder Hinsicht vorangehen müssen –, dann wird sie um so sicherer eine negative sein, auf die kürzeste Formel gebracht mit dem Spruch: Mitgefangen, Mitgehangen.

4. Umweltschutz aus Verantwortung gegenüber kommenden Generationen

Der Begriff „langfristig“ führt zur vierten und letzten Spannung innerhalb der anthropogenen Begründungen für Umwelt- und Naturschutz, welche erneut erst brisant wird unter dem Horizont der Solidarität und Gerechtigkeit. Man könnte nämlich bei dieser Spannung in der Naturnutzung zwischen den jetzt lebenden Menschen und kommenden Generationen auch das berühmte „nach uns die Sintflut“ zitieren. So einfach kann es natürlich hier nicht abgehen, die philosophische Sachlage ist in diesem vierten Fall viel schwieriger, wie Dieter Birnbacher in seinem 1987 erschienenen Band „Verantwortung für künftige Generationen“ dargelegt hat.²⁾ Wie nämlich kann jemand Gegenstand von Verantwortung sein, wenn er noch gar nicht existiert, wenn nicht einmal gewiß ist, daß er je existieren wird? Hat man Verantwortung für ein ungezeugtes Kind?, und wenn nein, wie dann für das Abstraktum einer noch ungezeugten Menschheit, sagen wir, des 22. Jahrhunderts?

Der Gedanke, daß kommende Generationen in die Abwägung des Handelns unserer Generation mit einbezogen werden müssen, ist noch nicht alt. Er tauchte zuerst in der Rentenversicherung auf, die etwas euphemistisch als „Generationenvertrag“ apostrophiert wurde und das Manko hatte, daß der andere Vertragspartner noch nicht schreiben konnte bzw. noch gar nicht gezeugt war. Die bekannte Bemerkung eines Altbundeskanzlers, daß wir die Zukunft unserer Kinder nicht verfrühstücken dürfen, weist auf das Unbehagen an diesem Manko hin. Zu diesem Frühstück kam später auch etwas Grünes dazu, die Natur, und das ist insofern verständlich, als Natur bis in die jüngste Zeit hinein unter dem Aspekt des Vertrauens in ihre Regenerationsfähigkeit gesehen wurde. Dieses Vertrauen ist nachhaltig erschüttert, auf allen Ebenen: Eine ausgestorbene Art kehrt nicht wieder, ein umgekipptes Gewässer regeneriert sich nicht mehr ohne menschliche Hilfe, und die Halbwertszeit in einem radioaktiv verseuchten Gebiet läßt sich nicht per Gerichtsbeschuß verkürzen. Ich möchte aber betonen, daß wir an dieser Stelle der Argumentation nicht „der Natur“, vielleicht sogar personifiziert gedacht, etwas Gutes tun, son-

dern daß wir noch bei anthropogenen Gesichtspunkten stehen. „Die Natur“ ist gegen solche Katastrophen indifferent. Man wird ja sehen, wer am längeren Hebel sitzt. Und eine von Menschen verlassene Großstadt würde in 100 Jahren vermutlich nicht eine Steinwüste sein, sondern samtig und bunt wie von Friedensreich Hundertwasser eigenhändig konzipiert.

Das Argument mit den kommenden Generationen läßt sich in der Tat nicht aus einer abstrakten Pflicht gegenüber derer vermutlicher Existenz herleiten, sondern nur aus dem Selbstverständnis von uns jetzt lebenden Menschen. Wir sind nämlich keine in irgendeinem Sinne ausgezeichnete Generation, außer dadurch, daß wir zufällig und ohne jedes eigene Verdienst gerade jetzt leben. Unsere Generation hat die Erde nicht zu ihrem beliebigen Eigentum, sondern wir haben sie als Erbe zu Lehen übernommen. Wir dürfen von den Zinsen des Erbes leben, nicht aber das Kapital angreifen. Daraus ergibt sich philosophisch-ethisch und konkret die Forderung nach der Erhaltung der Artenvielfalt gegen deren gigantische Reduzierung, die Forderung des möglichst sparsamen Umgangs mit nichtregenerierbaren Ressourcen, etwa gewisser Edelmetalle, die Forderung der Vermeidung irreversibler Veränderungen der Atmosphäre, die Forderung, zusätzlichen Einbau künstlicher Katastrophenpotentiale in die Natur zu vermeiden, deren Beherrschung ein bestimmtes technisches Intelligenzniveau voraussetzt.

Gewiß, es gibt „Erbbestandteile“, welche kommende Generationen auch nicht anders werden verwenden können als wir, Wasser, Luft, Erde (gesetzt den Fall, daß sie noch halbwegs sauber sind). Aber schon beim Erdöl kann man sich vorstellen, daß kommende Generationen einen qualifizierteren Gebrauch davon machen könnten als es im wesentlichen durch Schornsteine und Auspufftöpfe zu jagen.

Wenn die Menschen anderer Länder, global, oder kommenden Zeiten, in die Begründung für den Umwelt- und Naturschutz mit einbezogen werden, so wird dabei gleichzeitig die Dimension von Solidarität und Gerechtigkeit anerkannt. Würden wir ihnen dies versagen, würden wir uns im Problemkreis von Natur und Umwelt über sie hinwegsetzen, so geschähe es legitimiert allein durch das „Recht des Stärkeren“. Das aber ist, wie bekannt, kein Recht, sondern ein Zynismus.-

Vier Spannungen wurden in diesem ersten Teil zur Begründung ökologischer Anstrengungen genannt, Spannungen, die nicht nur auf ihrem je eigentümlichen Niveau, sondern auch untereinander auszugleichen sind. Allen gemeinsam war, daß die aus ihnen hervorfließenden Argumente zugunsten von Umwelt- und Naturschutz letztlich rückbezogen waren auf die Menschen, die jetzt und hier oder anderswo oder künftig leben. Es handelt sich ausnahmslos um gute und wichtige Argumente, die zur Begründung entsprechender ökologischer Maßnahmen, Programme und Gesetze ausreichen.

Zwei Einschränkungen dürfen allerdings nicht übersehen werden, wenn wir die anthropogenen Argumente geltend machen. Erstens verführen sie zu ihrer Radikalisierung, und dann ist Natur nichts anderes als eine „ausgedehnte Sache“, so Descartes, und dem Menschen hier und jetzt zur beliebigen Ausbeutung überliefert. Dann wäre es konsequent, säureresistente Plastikbäume und -wälder aufzustellen, in denen Vogelgezwitscher und Bächleinrauschen aus Lautsprechern zu hören ist – das gibt es z. B. in den USA und Japan, und für den mehrfach erwähnten Nordharz könnte es demnächst das Mittel der Wahl sein.

Zweitens führen die anthropogenen Argumente auch dann eine große Mißlichkeit bei sich, wenn sie nicht absolut genommen werden, und zwar eine, die gerade aus der menschlichen Natur stammt: Jeder kann den Argumenten zustimmen und dann doch anders handeln, entweder, *weil* sich die anderen nicht daran halten, oder, weil man meint, es genüge, *wenn* die anderen sich daran halten. Die Bereitschaft zur Umsetzung vernünftiger Einsichten in die Praxis ist eine ganz andere und effektivere, wenn sie nicht nur aus einem Kalkül heraus geboten erscheint, sondern als *an sich* geboten. Und dies läßt sich sogar noch unter anthropogener Perspektive einsehen: man sorgt besser für den Menschen, wenn man nicht nur für den Menschen sorgt. Philosophisch gesprochen handelt es sich um das teleologische Plädoyer für deontologische Ethik, weil es des Menschen Art ist, moralischen Regeln dann eher zu gehorchen, wenn sie *an sich* geboten sind, als wenn er nur Moralphilosophen oder Umweltpolitikern eine Freude machen soll.

II. Die Begründung des Naturschutzes durch Rekurs auf eine „Natur an sich“

Alle Ansätze, die Natur als etwas an sich Schützenswertes anzusehen, gestehen ihr damit ein Eigenrecht ein, das sie auch dann hat, wenn es Menschen oder Gesellschaften gibt, die es ihr abstreiten und verletzen. Ein Eigenrecht der Natur wäre so etwas wie ein Naturrecht der Natur. In der bisherigen Zivilisationsgeschichte hat die Natur fast immer auch den Aspekt des Sakralen besessen: in der griechischen Mythologie sind Bäume und Bäche von Nymphen und Faunen belebt, regiert vom „großen Pan“. Pantheistische Gedanken beherrschen die Literatur der deutschen Romantik oder die Philosophie eines Spinoza, Goethe, Schelling. In jüngster Zeit lassen sich wohl auch die Naturschutzanstrengungen bei verschiedenen „grünen“ Parteiungen einem solchen mythischen Naturverständnis zuordnen, auch wenn sakrale Elemente den evolutionstheoretischen und biozentrischen Erwägungen gewichen sind. Für die Begründung des Naturschutzes als einem Recht der Natur auf sich selbst, also ohne Rekurs auf menschlichen Nutzen, müssen zunächst zwei Strategien unterschieden werden:

1. Das Eigenrecht der Natur durch Ökologie und Evolution,
2. das Eigenrecht der Natur durch Setzung eines Tabus.

Einer dritten Begründung, der christlichen, gilt der dritte Teil dieser Überlegungen.

1. Das Eigenrecht der Natur aus Ökologie und Evolution

Wenn in dieser Strategie vor allem grüne Gruppierungen für die Unantastbarkeit oder doch weitestgehende Schutzwürdigkeit evolutionär und organisch-ökologisch gewordener Naturzusammenhänge eintreten (und deswegen auch z. B. die Gentechnologie vollständig ablehnen), so ist dies auf den ersten Blick sehr plausibel. Was sich in Millionen von Jahren bewährt hat, soll der Mensch, will er selbst in Würde überleben, nicht um kurzfristiger und nur scheinbarer Vorteile willen manipulieren oder gar zerstören. Der transzendente Gesichtspunkt dieser Argumentation ist das durch Evolution entstandene Ökogegefüge. Aber diese Begründung krankt an zwei unheilbaren logischen Schwächen. Erstens enthält ein ökologisches Gleichgewicht, welcher Art auch immer, *in sich* keinen Appell zu seiner Aufrechterhaltung. Gleichgewichte stellen sich nach dem Umkippen eines Gewässers ebenso von selbst wieder ein, wenn auch auf anderem Niveau, wie in vergifteten Böden: bestimmte Algen, Pilze, Bakterien lieben ein solches Milieu, gedeihen am besten in verdünnter schwefeliger Säure. Jürgen Dahl schreibt: „Gesetzt den Fall, eine Stubenfliege vermöchte sich eine Meinung über ihre Umwelt zu bilden – und wer wollte seine Hand dafür ins Feuer legen, daß sie es wirklich nicht kann? – so würde die Stubenfliege das Fehlen faulenden Fleisches in der Stube als existentielle Zumutung empfinden und von ordentlichen ökologischen Verhältnissen erst wieder reden mögen, wenn sich die Katze unterem Sofa erbricht und damit eine Fülle von Nahrungsressourcen verfügbar macht.“³)

Das heißt: Eine bestimmte Art von ökologischem Gleichgewicht als wünschenswert gegen eine andere Art auszuzeichnen ist Sache des *Menschen*, und damit fällt der ganze Begründungszusammenhang in die anthropogenen Begründungen zurück. Denn ob ein umgekipptes Gewässer schön ist, darüber denkt der Mensch anders als die Milliarden glücklicher Einzeller, die in ihm wimmeln. Ökologie kann nicht mehr sagen als das was ist, nie aber das, was sein soll. Genausowenig ist die numerische Zahl der Arten ein Argument: denn wie soll man Algen, Pilze und Bakterien gegen Forellen, Schleien, Karpfen und Hechte aufrechnen dürfen? Auch hier trifft der *Mensch* Entscheidungen und nicht die Natur.

Zweitens ist die Berufung auf Evolution unhaltbar. Daß in so langen Zeiträumen Gewachsenes für das organische Leben vermutlich gut angepaßt ist in allen biozönotischen Zusammenhängen, das ist naheliegend. Aber wiederum

wird aus dem „Ist“ kein „Soll“, wird aus dem Faktum keine Norm. Denn die Natur selber kennt keine Rücksicht, sie rottet aus, quält, fügt Schmerz und gewaltsamen Tod zu; das süße Eichhörnchen plündert die Nester der Singvögel, der hübsche Efeu erstickt die Ulme, der Tigervater frißt bisweilen seine Kinder. Aber: die Natur ist unschuldig, es gibt in ihr kein moralisches Sollen. Die Wesen handeln streng nach ihrer Natur. Das einzige Wesen, das sein Sein als Naturwesen überschreiten kann, auf Ausrottung, Qual und Schmarotzertum verzichten kann, ist der Mensch. Und darum ist die Berufung auf Evolution eben wieder die Entscheidung und das anschließende Auswählen der Menschen, die das eine haben wollen und das andere nicht. Auch hier landet der Begründungsversuch des „an sich“ in der anthropogenen Begründung.

2. Das Eigenrecht der Natur durch Setzung eines Tabus

Diese zweite Strategie, wie sie in jüngster Zeit vor allem von K. M. Meyer-Abich in seinem Umkreis vorgeschlagen wird⁴⁾, hat ebenfalls auf den ersten Blick viel für sich. Sie geht ja gerade von der genannten Mißlichkeit aus, daß der Schutz der Natur bloß um irgendwelcher Nützlichkeitsabwägungen willen nicht ausreicht, sondern daß eine Umkehr im Verhalten des Menschen gegenüber der Natur notwendig ist. Diese soll durch ihr Eigenrecht „an sich“ hervorgerufen werden. Das ist praktisch gesehen vollkommen richtig. Aber die Begründung dafür hat erneut zwei unüberwindliche Schranken, erstens den rechtsphilosophischen Status dieser Tabuisierung, und zweitens die Möglichkeit seiner Operationalisierung.

Erstens entspricht der rechtsphilosophische Status der Setzung eines Wertes an sich einem Mißverständnis dessen, was Werte an sich sind. Ihnen gegenüber verhält sich der Mensch nämlich nicht im Sinne einer Setzung, sondern im Sinne einer Anerkennung. Dasjenige, was unabhängig gilt von der jeweiligen Fassung des positiven Rechts, wird nicht durch eine solche positive Fassung sanktioniert, sondern die jeweilige positive Fassung kann dem von Natur aus Gerechten verschieden nahekommen. Die konkreten Fassungen drücken das von der jeweiligen Gesellschaft Akzeptierte resp. zu Akzeptierende aus. Die Begründungsdiskussion kann nicht durch eine Tabuisierung ersetzt werden.

In der Begründungsdiskussion sieht es aber bei dieser zweiten Strategie äußerst schlecht aus. Denn es ist in keiner Weise einzusehen, warum unberührte Landschaften einen an-sich-Vorzug vor besiedelten haben sollten, oder ein Marmorblock in Carrara einen an-sich-Vorzug gegenüber seiner künstlerischen Bearbeitung durch Michelangelo oder Henry Moore. Wiederum also ist es entweder der Mensch, der *seinen* Gesichtspunkt, seinen Nutzen geltend machen will, wenn auch hier über den Umweg einer an-sich-Setzung, und wir

sind wieder in der ersten Gruppe. Oder man eliminiert den Menschen aus der Begründung und ist dann wieder bei den Ökologen und Evolutionisten, die erkennen müssen, daß es in der Natur keinen Maßstab dafür gibt, was beibehalten werden soll und was nicht, was geschützt werden soll und was nicht. Die Sahara ist zur Wüste schließlich durch Klimaveränderungen geworden, und Mitteleuropa verdankt seine jetzige Lebensfülle dem Zurückweichen der Eiszeitgletscher. Aus der faktischen Natur, wie sie ist, folgt, wie gesagt, niemals, wie sie sein soll. Und obwohl dies eigentlich spätestens seit dem 18. Jahrhundert bekannt ist, beherrscht dieser Fehlschluß weite Felder der gegenwärtigen staatlichen Öko-Bürokratie. Grotesk wird das dort, wo ein gesunder Fichtenwald abgeholzt wird, weil er nicht zum Landschaftsbild eines Feuchtbiotops paßt. Die Sorge, daß die Tabuisierung der Natur vor allem zu einem Ausbau der Öko-Bürokratie führt, ist nicht von der Hand zu weisen. Dies ergibt sich auch aus der zweiten Schwierigkeit dieser Begründungsstrategie.

Wenn nämlich nicht alles Nützliche tabuisiert werden kann (und andernfalls würden wir alle verhungern, verdursten, verkommen), dann muß es eine Instanz geben, die zwischen den Rechten der Natur und den Rechten des Menschen abwägt. Die Natur kann es nicht sein, also sind es Menschen. Sich zu berufen auf einen vorher selbst gesetzten „absoluten“ Wert mit anschließender Tabuisierung und daraus die Kompetenz abzuleiten, nun die strittigen Fälle eigenmächtig zu entscheiden: das bedeutet reine Willkür hier und totale Rechtsunsicherheit da. Der jeweilige zuständige Minister und seine Beamten können beliebig weit auslegen – da von einem absoluten Wert gedeckt –, wie die Natur gegen wen immer geschützt werden soll. Der eine Minister könnte erlassen, daß Wiesen und Wälder nicht mehr betreten werden dürfen, um diese in ihren Eigenrechten nicht zu beeinträchtigen, und ein anderer könnte dekretieren, der Rhein sei in diesem Eigenrecht nicht beeinträchtigt, solange er noch über 50% H₂O enthalte (absolute Mehrheit ...).

Letztlich steht hinter den Abwägungen zum Naturschutz auch die Frage, wie weit der Staat in das Eigentum seiner Bürger eingreifen darf. Daß er es darf, ja muß, ist angesichts der Naturschädigungen nicht zu bestreiten. Aber für das Ausmaß seiner Reglementierungen ist es weder sinnvoll, eine „Natur an sich“ zu tabuisieren, noch sinnvoll, einen unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Natureigentümern (Grund- und Waldbesitzer) und Naturschützern zu konstruieren (W. Leisner)⁵). Die Erkrankung eines Waldes z. B. trifft zuerst und am härtesten seinen Eigentümer. Hier reichen bei Mißbräuchen die bestehenden Maßnahmen (Sozialpflichtigkeit des Eigentums) aus.

Als Fazit ergibt sich, daß aus dem gutgemeinten Gedanken einer Tabuisierung der Natur bei seiner Umsetzung in die Praxis vermutlich die absolute Willkür einiger Entscheidungsträger entsteht. Und damit fällt der Begründungsversuch wiederum in die bereits verhandelte Gruppe der anthropogenen Nutzungsargumente.

III. Die Begründung ökologischer Maßnahmen vom christlichen Standpunkt her

1. Verpflichtungsgrund der vorgegebenen Schöpfungsordnung

Ein Eigenrecht der Natur durch religiöse Überlegungen zu begründen, gilt heute vielfach als obsolet, nicht nur bei Rechtsphilosophen, sondern erstaunlicherweise auch bei christlichen Parteien (mit markanten personellen Ausnahmen). Dabei war sie für Jahrhunderte, vielleicht Jahrtausende die nächstliegende Begründung: religio als Scheu, Ehrfurcht, Heiligkeit drückte die Haltung gegenüber einem Unbegreiflichen, einem Göttlichen aus, und da Natur einerseits gerade nicht vom Menschen gemacht ist, sondern auf höhere Wesenhaftigkeit deutet, der sich Mensch und Natur verdanken, übertrug sich die religio auf dasjenige, was mit uns (und keineswegs nur für uns) geschaffen wurde und existiert. Die Religiosität muß nicht unbedingt eine christliche sein, wenn sie es auch mit vernünftigem Vorteil ist. Die Naturmythen und die Naturfrömmigkeit auch sehr früher oder ferner Kulturen zeugen von einem Verhältnis zur Natur, das zwar unserem aufgeklärten, säkularen und pluralistischen Bewußtsein zuwiderläuft, dafür aber die genannten logischen Verrenkungen einer An-sich-Begründung eines Eigenrechts der Natur kraft Evolution, Ökologie oder Tabu vermeidet. Und auch die philosophische Überlegenheit der christlichen Begründung ist offenkundig. Die mehrfach angeführte Unmöglichkeit des Schlusses von einem Sein auf ein Sollen, vom Faktum auf die Norm gilt ja nur dann, wenn unter „Sein“ die pure Faktizität verstanden wird.

Versteht man unter Sein die Fülle des Wirklichseins und nimmt sie nicht als Endpunkt eines logischen Prozesses, sondern als Ausgangspunkt unserer Erfahrung von Wirklichkeit, dann ist der Schluß vom Sein auf das Sollen nicht mehr problematisch.

Vielmehr ist das (Wirklich-)Sein von Sollenselementen durchzogen, deren Präsenz es aufzufinden gilt, deren Begründung uns aufgegeben ist. In dieser Weise hat Hans Jonas überzeugend seine Naturphilosophie entwickelt;⁶⁾ er wählt zur Illustration des falschen Verständnisses von Sein (als purer Faktizität) einen schreienden Säugling am offenen Fenster im 3. Stock eines Hauses. Für einen Physiker qua Physiker handelt es sich um ein schallaussendendes Materieagglomerat und Evolutionsprodukt am Rande seiner im übrigen abgeblendeten Wirklichkeit. Aber, so fährt Jonas fort, „Sieh hin und du weißt!“. Der Physiker qua Mensch erfährt das Sein dieser Situation primär als unbedingt gebietend; Sein und Sollen sind gar nicht zu trennen.

Die Anerkennung der Präsenz von Pflicht, somit eines nicht pur-faktischen Elements im Sein eröffnet auch für die Natur eine vollständig neue Dimension des Rechts der Dinge und Wesen dem Menschen gegenüber, die weder vom Menschen gesetzt ist noch aus der Natur allein stammen kann, sondern die

ihre Verbindlichkeit aus jener Quelle bezieht, der sich Natur und Mensch verdanken.

Allein die religiöse Begründung eines Eigenrechts der Natur verläßt den Rahmen des Anthropozentrischen und kann eine auch unbedingte Gebotenheit einer Umkehr in unserem Verhältnis zur und im Umgang mit Natur begründen. Diese Überlegungen zur Heiligkeit (nicht Göttlichkeit!) der Natur entlarven nicht die Nutzungsargumente als gottlos oder artegoistisch. Mit ihrer ausführlichen Diskussion wollte ich vielmehr eine Lanze brechen für diese Argumente, die man gewöhnlich nur als „anthropozentrisch“ bezeichnet, um sie abzuwerten. Sie allein reichen aus, vor allem bei stärkster Berücksichtigung kommender Generationen und ärmerer Länder, um den Naturschutz gesetzlich zu verankern und politisch durchzusetzen. Auch die christliche Begründung, wollte man sie in Politik umsetzen, käme ja in die aufgezeigten Willkürlichkeiten der Tabu-Begründung. Es wäre aber andererseits zu wenig, die christliche Begründung nur als eine zusätzliche Motivation für Naturschutz anzusehen. Das kann sie zwar auch sein, aber man wird mit dieser Einschätzung dem Selbstverständnis der christlichen Haltung prinzipiell nicht gerecht. Religion wäre dann nur eine Art von Selbstmanipulation für einen außerreligiösen Zweck. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Eine aus der Erfahrung und dem Glauben stammende Überzeugung von der Mitgeschöpflichkeit des Kosmos und seiner Wesen mit dem Menschen erwächst eine Dimension von Verantwortung des Menschen auch nicht-menschlichen Wesen gegenüber, deren Sanktion keiner menschlichen Setzung, sondern der Transparenz entspringt.

Diese Sicht des Verhältnisses der beiden Begründungsgruppen läßt sich durch einen Vergleich verdeutlichen. Aristoteles unterscheidet in seiner Nikomachischen Ethik zwei große Gruppen von Freundschaft. Die eine enthält alle die Freundschaften, die man schließt, weil man sich, auch wechselseitig, einen Nutzen daraus verspricht, einen finanziellen, einen des Besuches gemeinsamer Vergnügungen und des Zeitvertreibes, einen der Vermehrung der Macht oder der Sicherheit. Die zweite Gruppe erstrebt Freundschaft nicht wegen eines solchen Nutzens, sondern weil man einfach mit diesem Menschen befreundet sein möchte. Wenn man gefragt wird, warum eigentlich mit genau diesem, dann wüßte man es nicht zu sagen, denn wann immer man einen Aspekt isoliert, stimmt es irgendwie nicht mehr ganz. Das ist eine Freundschaft um ihrer selbst willen, sagt Aristoteles. Aber dann kommt der entscheidende Gedanke. Das schließt nicht aus, daß nicht außerdem aus dieser Freundschaft jede Menge Nutzen für beide gezogen werden kann, vielleicht sogar noch mehr, als wenn es nur um den Nutzen ginge. Nun steht diese Idee des Nutzens weder in der Mitte noch stand sie am Anfang der Freundschaft; der Nutzen ist schön, aber beiläufig. Freund würde man auch ohne ihn sein wollen.

Dieser Vergleich stellt nicht etwa eine Abschwächung der Heiligkeit der Natur dar. Den Freund, den ich um seiner selbst willen liebe, setze ich damit nicht nur frei von meinem „Wohlwollen“, die gemeinsame Freundschaft wird selbst zu etwas Neuem, was zwar ohne uns nicht existierte, aber mehr ist als unser zweier Existenz. Liebe, so Platon, weist über sich hinaus auf ein Göttliches, und eros ist nur der Mittler zwischen uns und dem Göttlichen. Der Heiligkeit der Freundschaft entspricht die Heiligkeit der Natur in ihrer Bezogenheit auf Göttliches. Und diese Wendung darf nicht als Frömmeln mißverstanden werden. „Heiligkeit“ ist in dem Sinne gebraucht, in dem man (umgekehrt) von einem Menschen spricht, „dem nichts heilig ist“. Es ist anzunehmen, daß demjenigen, dem die Natur nicht heilig ist, auch der Freund nicht heilig sein wird. Freundschaft mit der Natur als gelebte Anerkennung ihrer Heiligkeit weist uns auch auf das Problem des Konkreten hin. So wie sich Menschenfreundschaft nur im konkreten Umgang zweier Personen miteinander manifestiert, so ist für die Freundschaft mit der Natur Voraussetzung, daß man diese konkret kennt, die Arten in ihrer Schönheit, die Individuen in ihrer Eigenheit. Mit den Namen geht es an, mit Besonderheiten, der Farbzeichnung, der Gestalt, der Bewegung, des Lautes, kurzum: Nötig für die Freundschaft ist es, die Natur zu kennen, wie sie ist, wenn der Mensch nicht eingreift. Nur was man kennt, kann man lieben, und was man liebt, ist man bereit zu schützen, zu verteidigen, zu heilen.

2. Herrschaftsauftrag und Verantwortung vor Gottes Schöpfung

Zum Schluß unserer Überlegungen soll noch ein Vorurteil widerlegt werden, das dem Christentum im Zusammenhang mit der ökologischen Krise seit einiger Zeit immer wieder gemacht wird: daß es selbst wesentlich für diese Krise verantwortlich ist. Der Herrschaftsauftrag „Macht euch die Erde untertan“ sei es gewesen, so Lynn White jr. und Carl Amery, der dem Menschen den Freibrief zur beliebigen Unterjochung der Natur ausgestellt habe. Aber das ist nur die eine Seite des Verhältnisses von Christentum und Welt. Die andere ist repräsentiert durch Adam, der im Anschluß an den Herrschaftsauftrag den Tieren Namen gibt, und das heißt: er erkennt ihre Rechte und seine Pflichten ihnen gegenüber an. Natur steht ihm nicht zur beliebigen Verfügung gegenüber, sondern sie stellt, mit ihm an der Spitze, eine Lebenspyramide kraft göttlichen Rechtes dar. „Der gesamte Schöpfungsbericht ist gleichsam eine einzige Predigt gegen den Egoismus der geschöpflichen Wesen ... Auch die Natur bezieht ihren unverfügbaren Wert aus der Tatsache ihres Geschaffenseins ... Die Ermächtigung des Menschen ... ist kein Freibrief für die Ausbeutung der Natur, sondern die mit Pflichten befrachtete Bevollmächtigung, die vom Schöpfer vorgegebenen, aufgegebenen Ausstattungen der Natur hegend zu pflegen“ (M. Rock).⁷⁾

Den hl. Franziskus in diesem Zusammenhang gegen das Christentum auszuspielen zu wollen, wäre grob fahrlässig. Denn die Geschöpfe sind ihm nicht Schwestern und Brüder kraft Ökologie oder Evolution, sondern durch den Schöpfer als gemeinsamen Vater. Die Natur ist keine Alternative zu Gott. Wer meint, er gehe am Sonntag lieber in den grünen Wald, um im Rauschen der Bäume Gottes Stimme zu hören, dem möchte ich einerseits mit einer Hamburger Pastorin empfehlen, sich dann auch vom Oberförster beerdigen zu lassen, und andererseits ein Christuswort leicht modifiziert entgegenhalten: Gebt der Natur, was der Natur ist, Gott aber, was Gottes ist! Die Position der christlichen Kirchen wird in diesen Fragen oft ganz entstellt: Vor allem agnostische Medien übersehen geflissentlich, wie engagiert und ökonomisch unbequem sie zur Kernkraft, zu den Atomwaffen, zur Gentechnologie, zur sozialen Güterverteilung auftreten. Man wirft ihnen lieber vor, daß sie bei der Abtreibung oder der Ehe- und Sexualmoral so rückständig seien. Der Unterschied zu den atheistischen und häufig „grünen“ Positionen ist allerdings bloß der, daß die Kirchen von ihren vernünftigen anthropologischen Prämissen her konsistent argumentieren, während jene mit grotesken bis antihumanen logischen Paradoxien leben müssen: z. B. für das Leben des letzten Grashalms zu kämpfen, aber den § 218 abschaffen zu wollen. Es scheint unabweisbar, daß solche Probleme einschließlich des *Umweltproblems* auch ganz entscheidend *Innenweltprobleme* sind.

Wegen der schnellen Zuspitzung der ökologischen Krise wird unsere Gesellschaft nicht warten können, bis irgendwann einmal alle nicht nur die Schäden erkennen oder sich auf eine einzige Begründung von Natur- und Umweltschutz geeinigt haben. Wir müssen uns entscheiden zwischen einer technokratischen Utopie und einer religiösen Umkehr, wobei letztere nur die Utopie, nicht die Technik ausschließt. Jene hat Ernst Bloch benannt: „Die Kathedrale der Zukunft wird das Laboratorium sein; die Markuskirchen der neuen Zeit werden die Elektrizitätswerke sein. Dann wird man nicht mehr zu scheiden brauchen zwischen Sonntag und Werktag, weil der Mensch sein eigener Schöpfer ist.“⁸⁾

Die andere Alternative sieht Kardinal Ratzinger so: „Die Vernunft der Welt läßt uns Gottes Vernunft erkennen, und die Bibel ist und bleibt die wahre ‚Aufklärung‘, die die Welt der Vernunft des Menschen, nicht seiner Ausbeutung durch den Menschen übergeben hat, weil sie die Vernunft öffnete in Gottes Wahrheit und Liebe hinein ... Freiheit und Liebe (sind) nicht ohnmächtige Ideen, sondern ... Grundmächte der Wirklichkeit.“⁹⁾

In der Tat: Wir haben die Wahl.

Anmerkungen

- 1) E. Haeckel: Generelle Morphologie der Organismen. Berlin 1866, S. 286 f. Vgl. auch L. Treppl: Geschichte der Ökologie. Frankfurt 1987.
- 2) D. Birnbacher: Verantwortung für künftige Generationen. Stuttgart 1987.
- 3) J. Dahl: Der unbegreifliche Garten und seine Verwüstung. Stuttgart 1984, S. 66.
- 4) Vgl. K. M. Meyer-Abich: Wege zum Frieden mit der Natur. München 1984.
- 5) Vgl. W. Leisner: Umweltschutz durch Eigentümer. Berlin 1987.
- 6) H. Jonas: Organismus und Freiheit. Göttingen 1973; das Beispiel ist aus ders.: Das Prinzip Verantwortung. Frankfurt 1979.
- 7) M. Rock: Theologie der Natur und ihre anthropologisch-ethischen Konsequenzen. in D. Birnbacher (Hg.): Ökologie und Ethik. Stuttgart 1980, S. 72-102.
- 8) E. Bloch: Prinzip Hoffnung. Gesamtausgabe Bd. 5, Frankfurt 1959, S. 928, 1071.
- 9) J. Ratzinger: Im Anfang schuf Gott. Vier Predigten über Schöpfung und Fall. München 1986, S. 22.

Zur Person des Verfassers

Prof. Dr. Dr. Reinhard Löw, Forschungsinstitut für Philosophie, Hannover.